

Anhang 3 zur Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Nord (WV Nord)



Verwaltungsgebühren

1. Für die Bearbeitung und Bescheidung von Entwässerungsanträgen nach § 18 Abs. 1 beträgt die Gebühr bei

| | |
|-------------------------------------------------------|----------|
| a. Einfamilienhaus | 188,90 € |
| b. Zweifamilienhaus | 226,68 € |
| c. Wohnblock bis 6 WE oder Gewerbebetrieb (mittel) | 302,24 € |
| d. Wohnblock ab 7 WE oder Gewerbebetrieb (groß) | 377,80 € |

Für Sondernutzungen wird die Gebühr nach dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnet. Der Stundensatz beträgt 75,56 €/Stunde.

2. Für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung zur Indirekteinleitung nach § 18 Abs. 1 wird die Gebühr nach dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnet. Der Stundensatz beträgt 75,56 €/Stunde. Auslagen sind zu erstatten.

Oeversee, 16.12.2022

WASSERVERBAND NORD

gez. Martin Ellermann

.....
Martin Ellermann
Verbandsvorsteher

gez. Ernst Kern

.....
Dipl.-Ing. Ernst Kern
Verbandsgeschäftsführer